

Käthe Hagedorn

Ein historischer Beitrag über das unsichtbare Phänomen der pädophil-begehrenden Frau

Stefan Wunsch

Einleitung

Herr Richter ich habe eine Vorstellung von allem nicht. Ich habe bei vielem selbst gedacht, daß es so sein müßte. Ich habe Blut gesehen und daraus habe ich geschlossen, daß etwas passiert sein müßte.¹

¹ GStA, 25

Dies sind die Äußerungen der neunzehnjährigen Käthe Hagedorn, die im Sommer 1926 in Duisburg einen neunjährigen Jungen und ein sechsjähriges Mädchen ermordet und an Letzterer ein Sittlichkeitsverbrechen begangen haben soll. Dieser Fall, der aufgrund der Verurteilung wegen unzüchtiger Handlungen an Minderjährigen (§ 176/3 RStGB) und anschließenden Totschlags (§ 212 RStGB) von einigen Kommentatoren als »weiblicher Lustmord« bezeichnet wurde², erregte in der Weimarer Republik größeres Aufsehen. Dies geschah nicht zuletzt auch aufgrund der zeitlichen Nähe zu den spektakulären Kriminalfällen von Fritz Haarmann und Karl Denke. Anders jedoch als diese beiden Täter verschwand Käthe Hagedorn nahezu aus dem geschichtlichen Gedächtnis.

² GStA, 18

Die folgende Untersuchung möchte sich nicht an der breiten Diskussion über den »Lustmord« in der Weimarer Republik beteiligen,³ sondern möchte anhand des Falls von Käthe Hagedorn der Frage nachgehen, wie sich der in jener Zeit geführte Diskurs über »Das Weib als Sexualverbrecherin«⁴ konstituierte und wo seine Grenzen lagen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Kriminalitätsdiskurs nicht einseitiges Diszi-

³ Tatar 1995

⁴ Wulffen 1925

plinarinstrument repräsentierte, welcher den Typus der kriminellen Frau hervorbrachte und regulierte, sondern dass er das Produkt einer *sozialen Praxis* war und somit einer ständigen Bewegung unterlag. Eine besondere Berücksichtigung soll hierbei das Alltagsleben von Käthe Hagedorn erfahren, da hieran eine kommunikative Interaktion zwischen ihr und den medizinischen Experten veranschaulicht werden kann, die ihre Zurechnungsfähigkeit gemäß § 51 RStGB klären sollten. Alltag wird dabei als Aneignungs- und Reproduktionsprozess verstanden, den ein Subjekt in der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt vollzieht und der gleichzeitig sämtliche Handlungsweisen des Subjekts hervorbringt. Dies ermöglicht es, Käthe Hagedorn nicht als ein passives, hinnehmendes Objekt zu erfassen, über welches geurteilt wurde, sondern sie als Teilnehmerin des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses zu betrachten, deren Selbstschilderungen, aber auch Distanzierungen, die medizinisch-kriminologischen Deutungen über sie prägten.

Die in diesem Fall hervortretende außergewöhnliche Erscheinung eines weiblich-pädophilen Begehrens soll abschließend eine Interpretation des Falls gestatten, die auf typische Denkstrukturen innerhalb des Strafprozesses verweisen möchte und – im Sinne von *Plurale* – Denkökonomien herauszufordern versucht.

Duisburger Ereignisse

Die folgende einführende Schilderung der Geschehnisse sowie Erläuterungen zur Person von Käthe Hagedorn basieren auf den einheitlichen Berichten in den von mir herangezogenen Quellen zum Fall.⁵ Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass nach Rücksprache mit den Archiven in Duisburg (Stadtarchiv) und Düsseldorf (Landesarchiv) bedauerlicherweise zu konstatieren ist, dass die eigentliche Akte zum Fall Hagedorn nicht mehr existiert.

Käthe Hagedorn wurde am 16. März 1908 in Duisburg geboren. Sie lebte bis zur Tatzeit gemeinsam mit ihren Eltern im Haus Escherstraße 34, in welchem ihr Vater einen kleinen Lebensmittelladen betrieb. Käthe Hagedorn besuchte in derselben Straße die Volksschule und wurde vom ansässigen evangelischen Pfarrer konfirmiert. Sie hatte keine berufliche Ausbildung, half aber gelegentlich im elterlichen Geschäft mit aus. Ihre

⁵ Siehe Anhang

restliche Zeit widmete sie dem breiten Angebot der Freizeitindustrie der Weimarer Zeit, wozu ihr regelmäßiger Besuch des Kinos sowie das Sammeln von Bildern der Filmstars aus Illustrierten gehörte. Unter dem Decknamen »Ruth Demsei« und »Ursula Roland« schrieb sie diverse Briefe u. a. auch einen an einen »Wunderdoktor« namens Pratt in Hollywood, dessen Inserat sie in der Zeitung gelesen hatte. Zudem bestellte sie sich bei einer Berliner Firma Schönheitsmittel und gab diverse Annoncen in Zeitschriften auf, wie: »Junge Dame sucht Reisebegleitung für das Ausland«. Durch ihre Klavierausbildung, die sie mit 14 Jahren erhalten hatte, bot sich ihr in den Wochen vor der Tat die Möglichkeit, im Volkstheater in den Pausen zu spielen. Hier lernte sie eine Schauspielerin namens Carsen vom Kölner Volkstheater kennen, von der sie vieles über die gleichgeschlechtliche Sexualität und überhaupt eine sexuelle Aufklärung erfuhr. Seit jener Zeit bezeichnete sie sich selbst als Homosexuelle. Sie hatte noch keine sexuelle Erfahrung mit Männern, betrieb jedoch regelmäßig Masturbation und wechselseitige »manuelle Onanie« mit anderen Frauen, wie fast alle Autoren und auch die Urteilsbegründung⁶ LAB 919, 16 pointierten und damit das besondere Interesse der Verfasser am Sexuellen verdeutlichen. Dass es sich dabei jedoch nur um ein affektiertes Interesse handelte, wird sich im Verlauf der Untersuchung herausstellen.

Der Mord an der sechsjährigen Käthe Gelzeichter und dem neunjährigen Friedel Schäfen ereignete sich nachmittags am 24. Juni 1926 und ist folgendermaßen überliefert: An diesem Nachmittag saß Käthe Hagedorn mit Frau Gelzeichter, der Mutter der Getöteten, und einem gewissen Herrn Wiegand im Garten und aß mit ihnen Kirschen. Käthes Mutter forderte sie hierbei auf, in die städtische Badeanstalt zu gehen, woraufhin Käthe ihre Badesachen und eine Nagelschere einpackte und durch den angrenzenden Wald zum Bad ging. Auf ihrem Weg traf sie die sechsjährige Käthe Gelzeichter und ihren neunjährigen Spielkameraden Friedel Schäfen, die Käthe Hagedorn, da sie im selben Haus wohnten, als eine Freundin ansahen und diese begleiteten. Unterwegs erzählte die kleine Käthe, dass ihr Vater Namenstag hätte, woraufhin Käthe Hagedorn vorschlug, für diesen Blumen auf einer nahen Waldwiese zu pflücken. Dort angekommen, gab die sechsjährige Käthe zu verstehen, dass sie austreten müsse und Käthe Hagedorn ihr dabei helfen sollte, weshalb beide in ein nahes Gebüsch gingen. Als die Kleine ihre Hose heruntergelassen hatte, begann Käthe Hagedorn sie am Geschlecht zu betasten

und damit zu spielen, woraufhin die kleine Käthe sich zu wehren und zu schreien begann. Hieraufhin schlug ihr Käthe Hagedorn auf den Kopf und stopfte ihr Erde in den Mund. Durch dieses Gefecht fiel auch die kleine Schere, die sie zum Blumenschneiden aus dem Etui geholt hatte, vor ihr zu Boden. Sie ergriff diese und schnitt das Mädchen in den Hals. Im selben Moment kam Friedel von der Wiese dazu und stand vor Käthe. Diese erschrak, woraufhin sie einen Stock nahm und den Jungen auf den Hinterkopf schlug. Der hiervon bewusstlos gewordene Junge wurde einige Meter entfernt ebenfalls mit der Schere am Hals verletzt. Das einsetzende starke Bluten versuchte Käthe mit dessen Weste zu stoppen. Anschließend bedeckte sie die Leichen mit Gras und ging zur nächsten Straßenbahnhaltestelle, von wo aus sie mit der Bahn zur Badeanstalt fuhr, sich dort eine Zelle mietete und sich wusch.

Die Obduktion ergab, dass »der Tod der Gensleichter [sic!] durch Verschluss der Luftwege mit Erde herbeigeführt worden [ist], wonenben sich eine völlige Durchtrennung der linken Pulsader fand, während bei Schäfen der Tod infolge Verblutung aus der fast völlig durchtrennten

⁷ GStA, 12 rechten Halsschlagader erfolgt ist.«⁷

Da Käthe im Wald von einem Zeugen gesehen wurde, fielen die polizeilichen Ermittlungen schnell auf sie, und auch ihre Eltern schöpften Verdacht, da der Vater Blut an Käthes Kleidung fand, weshalb er am nächsten Morgen mit ihr zur Kriminalpolizei gehen wollte. Sie entschied sich jedoch zur Flucht und verließ in den frühen Morgenstunden des 25. Juni das Haus. Am Duisburger Bahnhof mietete sie sich einen Chauffeur, der sie nach Kleve an die niederländische Grenze fahren sollte. Ihm erklärte sie, dass sie nur 33 Mark hätte und er den restlichen Betrag in einem Hotel in Kleve von Herren erhalten würde, die sie dort erwarteten. In jenem Hotel angekommen, bestellte Käthe im Restaurant Essen und spielte Klavier, um auf die Herren zu warten. Als der Kellner die Rechnung bringen wollte, versuchte sie zu entkommen, aber der Chauffeur folgte ihr und hinderte sie daran. Er beschloss, sie der Polizei zu übergeben, woraufhin Käthe ihm anbot, dass er sie »für Geld gebrauchen«

⁸ LAB 919, 12 könne.⁸ Dieser lehnte aber ab und übergab sie den Behörden, von denen sie nach Duisburg in die Untersuchungshaft gebracht wurde. Nach fast ein Jahr dauernden Ermittlungen wurde Käthe Hagedorn am 15. Juni

⁹ LAB 919, 11 1927 zu einer Gefängnisstrafe von acht Jahren verurteilt.⁹

Alltag als Gegenstand historischer Forschung

Das Interesse des heutigen Historikers an diesem außergewöhnlichen Geschehen vom Sommer 1926 muss in eine Entwicklung der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung der letzten drei Jahrzehnte eingeordnet werden, die im Alltag der Menschen neue Zugänge zum Verständnis gesellschaftlicher Funktionsweisen auszumachen glaubte und daher verstärkt fokussierte.¹⁰ In Anbetracht dieser Entwicklung bemerkte der Soziologe Norbert Elias, dass »der Begriff des Alltags zu einem recht unalltäglichen Begriff geworden [ist]; er ist schwer beladen mit dem Gewicht theoretischer Reflektionen.«¹¹ Für Elias war das aufkommende Interesse am Alltag jedoch mehr als fragwürdig, da allem Anschein nach dieser »modische Begriff des Alltags« stets gegen etwas angeführt wird, wobei für gewöhnlich erraten werden muss, »was dieser Nicht-Alltag eigentlich ist.«¹² Dementsprechend sah er in den »meisten gegenwärtigen Darlegungen über Alltag, Alltagsbewusstsein, Alltagskultur« lediglich eine »esoterische Abstraktion« von Eigentümlichkeiten der gegenwärtigen Arbeits- und Berufsgesellschaften, die man »ebenso gut auch durch Begriffe wie Freizeit, Privatsphäre und ihre Verwandten« ersetzen könnte, um die Machtverhältnisse industrieller Staatengemeinschaften darzustellen.¹³

¹⁰ Hammerich/
Klein 1978

¹¹ Elias 1978, 22

¹² Elias 1978, 25

¹³ Elias 1978,
28f

Elias' Skepsis sei hier insofern erwähnt, da einerseits seine Werke vor allem von den am Alltag interessierten Historikern – auf die ich mich hier konzentrieren möchte – als klassische Alltagsstudien behandelt wurden.¹⁴ Andererseits können aufgrund seiner Einschätzung, dass Alltag stets einen Gegenpart impliziere – wie Alltag vs. Festtag oder Alltag als Privatleben vs. Berufsleben¹⁵ –, die Ziele der Alltagshistoriker konkretisiert werden. Denn es ging ihnen *nicht*, wie Elias meinte, lediglich um die Darstellung und die Verbindung der beiden Seiten der »Medaille der Industriegesellschaft«. Ihre Auseinandersetzung mit alltäglichen Phänomenen resultierte vielmehr aus den Problemen, die sie mit makrostrukturellen Erklärungsmustern geschichtlicher Entwicklungsverläufe¹⁶ hatten, da diese bestimmte Alltagsphänomene nicht zu erklären vermochten und das alltägliche, repetitive Handeln der »kleinen Leute« übergingen. Die Bezeichnung »Alltag« sollte demnach keinen bestimmten gesellschaftlichen Bereich markieren, sondern eine Forschungs- und Frageintention ausdrücken, welche den bisher vernachlässigten Erscheinungen Rechnung trägt, weshalb Alf Lüdtke in der Wortwahl eine »Verlegenheits-

¹⁴ Burke 2005,
80f

¹⁵ Elias 1978, 26

¹⁶ Kocka 1986

¹⁷ Lüdtke 1989, 9 lösung« eingesteht, die dennoch als eine »Kurzformel« tauglich sei, um diese Absicht auszudrücken.¹⁷

Ziel der Forscher war es, ihre Forschungsgegenstände, wie z.B. Protest- oder Randgruppen als auch das Wohnen, Essen oder Lieben der Menschen, historisch und gesellschaftlich zu verorten und dabei historische Individualitätsformen jenseits theoretischer Strukturen freizulegen. So bemerkte Detlev J.K. Peukert über seine eigene Arbeit, dass erst durch die Abkopplung von der Theorie der Moderne »eine begriffliche Integration der diffusen Phänomene der Alltagsgeschichte« für ihn möglich wurde.¹⁸ Hiermit verknüpfte sich auch der Zweifel an einem Fortschritts-optimismus vieler Forscher, der sie daran hinderte, »ihre Ergebnisse in die Konstruktion langer Wellen sozialgeschichtlicher Entwicklung« einzupassen, wie Peukert anmerkt.¹⁹ Gerade dieser Aspekt unterscheidet sie von Elias' Darstellung des Alltäglichen, an dem dieser einen »zivilisatorischen Kanonwandel« veranschaulichen wollte.²⁰ Die Alltagshistoriker interessierten sich primär zwar auch für die säkularen Veränderungen, wollten diese aber nicht »hinter den Rücken« der Menschen verlegen,²¹ sondern den historischen Wandel sowie die Dauerhaftigkeit als die Ursache des wechselseitigen Handelns von Individuen und Gruppen verstehen. Daher rückte für sie die *soziale Praxis* der Menschen in den Mittelpunkt ihrer Forschung, da hierdurch jene Prozesse erschlossen werden konnten, »in denen Menschen sich ›ihre‹ Welt *angeeignet* – und dabei stets auch verändert haben«. ²² Die *Praxis* wurde als Summe von Formen verstanden, »in denen sich die Menschen die Bedingungen ihres Handelns und Deutens *aneignen* [und] in denen sie Erfahrung produzieren.«²³ Es erfolgte damit ein theoretischer Rückgriff auf die Frühschriften Karl Marx'²⁴ sowie auf ethnologische Arbeiten wie die Pierre Bourdieus.²⁵

Die methodische Kernfrage der alltagsgeschichtlichen Arbeitsweise ist demnach in der Erschließung der »Wechselwirkungen zwischen ›objektiven‹ Lebenslagen und ›subjektivem‹ Wahrnehmen und Handeln« zu sehen.²⁶ Es ist der Versuch, die Beziehungen und Diskrepanzen zwischen subjektiven Alltagserfahrungen des Individuums und den gesellschaftlichen Strukturen der Lebensweisen zu erschließen oder neu zu bestimmen.²⁷ Folglich ist die Alltagsgeschichte ihrem Anspruch nach nicht als eine »Aspektwissenschaft«²⁸ zu verstehen, da sie vielmehr um eine Neuausrichtung des historischen Blicks bemüht ist. Hierbei wählten beispielsweise die italienischen Mikrohistoriker das »Außergewöhnliche« als

Ausgangspunkt für die Erschließung gesellschaftlicher Zusammenhänge.²⁹ Innerhalb dieses wissenschaftlichen Kontextes muss das Interesse am Fall von Käthe Hagedorn verortet werden, da dieser, wie das Verbrechen im Allgemeinen, in geschichtlichen Entwicklungslinien stets Irritationen hervorruft und erst durch ihre Berücksichtigung übergeordnete Strukturen bestimmt werden können. Dieser induktive Ansatz kann auch, so Hans Medick, als ein »Korrektiv« verstanden werden, der verhindert, dass »Fremdes allzusehnlich auf Bekanntes« zurückgeführt wird, wie es in der historischen Sozialwissenschaft mitunter vorschnell geschieht.³⁰

²⁹ Levi 2001

³⁰ Medick 1984, 305

Eine intensive Anwendung fand diese Arbeitsweise in der *Geschichte der Sexualitäten*³¹, wobei die Forschung den Fokus auf diskursive Strukturen legte und verstärkt nach der Konstruktion sexueller Identitäten innerhalb dieser fragte und dabei Diskurse weniger als etwas Gegebenes, sondern als das Konstrukt einer komplexen Umgebung verstand, die sich aus verschiedenen Gruppen mit unterschiedlichen Zielen zusammensetzten. Dementsprechend wurde ein allgemeiner Konsens über sexuelle Identitäten in modernen, urbanen und industriellen Gesellschaften angezweifelt und vielmehr von einer friedlichen Koexistenz unterschiedlicher Identitäten ausgegangen, deren Aufeinandertreffen zu Konflikten führen konnten³², wie dies auch am Fall von Käthe Hagedorn deutlich werden wird.

³¹ Eder 2003

³² Dickinson / Wetzel 2005

Als wegweisend kann hierbei Harry Oosterhuis' Studie über die Arbeit von Richard von Krafft-Ebing angesehen werden, in der dieser die Konstruktion des modernen sexuellen Subjekts in einen sozialen Prozess der wechselseitigen Interaktion zwischen Arzt und Patient verortet.³³ Oosterhuis möchte sich hiermit gegen die Ansicht wenden, dass es sich bei sexuellen Identitäten um eine oktroyierte wissenschaftliche Erfindung von Experten handelte, wobei die medizinische Sexualpathologie auf ein »bloßes Instrument zur Kontrolle und Disziplinierung von Devianten« reduziert wird.³⁴ Sein methodischer Ansatz, die Akteure nicht als »in sich ruhende Subjekte« zu verstehen, mit denen etwas geschieht, sondern diese als Teilnehmer des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses zu betrachten, die über sich nachdachten und sich aus den gegebenen kulturellen Mustern eine eigene Identität modellierten, rekurriert ebenfalls auf das Konzept der *sozialen Praxis*, womit sich Oosterhuis von einer einseitigen diskursgeschichtlichen Betrachtungsweise distanzieren möchte:

³³ Oosterhuis 2000

³⁴ Oosterhuis 1998, 379

³⁵ Oosterhuis
2000, 11

Yet, the exclusive focus on the disciplinary construction of medical discourse has resulted in a neglect of individual voices and the sociopsychological formation of sexual subjectivity. [...] In theories of medicalization, the relation between doctors and patients is often conceptualized in a one-sided way.³⁵

³⁶ Siebenpfeiffer
2005, 4

³⁷ Siebenpfeiffer
2005 3

³⁸ Siebenpfeiffer
2005, 159

³⁹ Siebenpfeiffer
2005, 162

Stellvertretend für einen diesbezüglichen einseitigen diskursanalytischen Ansatz, welcher die Subjektivität des wissenschaftlichen Gegenübers unberücksichtigt lässt und sich ausschließlich auf Expertendiskurse beschränkt, sei Hania Siebenpfeiffers Analyse über den Gewaltverbrechensdiskurs der 1920er Jahre angeführt, da sie meines Wissens auch die Einzige ist, die den Fall von Käthe Hagedorn wieder aufgegriffen hat. Laut Siebenpfeiffer könne ab der Mitte des 19. Jahrhunderts von einer Diskursivierung der Delinquenz gesprochen werden, die mittels eines »Kriminalitätsdispositivs« das moderne delinquente Individuum erst hervorgebracht hat.³⁶ Siebenpfeiffer versteht hierbei die Kriminalität ausschließlich als einen sprachlichen bzw. diskursiven Zuschreibungsprozess³⁷, weshalb sie die Möglichkeit eines aktiv handelnden Subjektes und somit eine Interaktion ausschließt. Dementsprechend subsumiert sie den Fall von Käthe Hagedorn unter die kriminologische Kategorie des Kindsmordes, um so ihre These von einem doppelten Ausschluss der weiblichen Gewaltverbrecherin und der »Ausweitung der Pathologisierung der »weiblichen Sexualnatur« durch das Kriminalitätsdispositiv zu stützen.³⁸ Sie begründet dies damit, dass Käthe Hagedorn nicht in die gängige strafrechtliche Definition der Kindstötung passte, da es sich nicht um das eigene und neugeborene Kind der verzweifelten und unehelich Gebärenden handelte, wie es dem kriminalsoziologischen Typus entsprochen hätte. Da demnach die Tat nicht eindeutig kategorisiert werden konnte, erfolgte eine Pathologisierung der Geschlechtsnatur Käthe Hagedorns, welche sich für Siebenpfeiffer in der Kommentierung der Tat als »Lustmord« widerspiegelt.³⁹

Der ausschließliche Blick auf Expertendiskurse und die hierbei unterstellte präjudizierende Objektivität der Experten wird einem komplexen Phänomen wie dem der Kriminalität nicht gerecht, da hierdurch die theoretischen Konzepte in kein Verhältnis zu ihrer praktischen Anwendung und somit ihrer Tragfähigkeit gesetzt werden. Für die historische Interpretation erschließt sich diese jedoch erst aus der Auseinanderset-

zung mit dem zu untersuchenden Individuum, da sich die diversen Konzepte ansonsten in Vielfältigkeit verlieren würden, wie dies z.B. Volker Hess am Beispiel des Fieberdiskurses verdeutlicht. Auch für Hess konstituiert sich dieser Diskurs aus einer sozialen Praxis zwischen Arzt und Patient: »Denn ohne den Diskurs des Kranken scheint er [der medizinische Fieberdiskurs] sich in einer endlosen Vervielfältigung nosologischer Fiebertypen zu verlieren.«⁴⁰ Gleiches muss auch über den Kriminalitätsdiskurs gesagt werden, denn ohne die Berücksichtigung des kommunikativen Prozesses zwischen Experte/in und Beschuldigtem/r würde sich auch dieser Expertendiskurs in einer Vielzahl an Erklärungsansätzen und -versuchen der jeweiligen Straftat verlieren. Erst die Interaktion mit dem/r Beschuldigten stellt den Experten notwendige Informationen zur Tat sowie zur Lebensweise der Person bereit, anhand derer sich die Tragfähigkeit der Konzepte erweist. Die Kriminalitätskonzepte dürfen deshalb nicht nur als ein einseitiges Disziplinarinstrument verstanden werden, sondern sie bilden ebenso Deutungsmodelle, die es dem/r Beschuldigten erlauben, die Tat mit der eigenen Lebenserfahrung zu verbinden und in der kommunikativen Situation zu verbalisieren und dem Gegenüber verständlich zu machen. Sie gestatten es ihm/r aber auch, sich zu distanzieren; oder in den Worten Lüdtkes: »In-der-Distanz-den-eigenen-Orientierungen-Folgen«.⁴¹ Dementsprechend muss von einer *sozialen Praxis* gesprochen werden, die durch unterschiedliche Verhaltenserwartungen und Selbstbehauptungsansprüche der Parteien gekennzeichnet ist und die eine Aushandlung erfahren. Ein derartiges Diskursverständnis verwehrt auch, den Kriminalitätsdiskurs auf eine bloße Oktroyierungsfunktion zu reduzieren, da er nicht nur aus dem Expertendiskurs besteht, sondern auch die subjektiven Alltagserfahrungen des/r Beschuldigten einschließt und aus dieser interaktiven Situation ebenfalls Neukonfigurationen des Wissens hervorgehen. Demnach bildet der Alltag eines Individuums – d. h. die Prozesse der Aneignung und Reproduktion von Erfahrungen, die dessen Selbstverständnis konstituieren und somit in den kommunikativen Prozess eingehen –, eine Schlüsselfunktion für die Untersuchung von Kriminalität, da hieran die Fluidität von theoretischen Kriminalitätskonzepten aufgezeigt werden kann, welche sich auch in der kriminalistischen Arbeit der Weimarer Zeit niederschlug.

⁴⁰ Hess 2000, 55

⁴¹ Lüdtkke 1991, 50

Der Umgang mit Verbrechen in der Weimarer Republik

Michel Foucault machte bereits auf die Prozesshaftigkeit der kriminologischen Wissenschaften aufmerksam, indem er feststellte, dass deren Ziel nicht mehr nur darin bestand, zu fragen: »Wer ist der Täter?«, sondern: »Wie kann man den Kausalprozeß, der zur Tat geführt hat, einordnen? Wo ist sein Ursprung im Täter selbst? Instinkt, Unbewußtes, Milieu, Erbanlage?«⁴² Foucault verdeutlicht hiermit die konsequente Suche nach passablen Konzepten und die Ungewissheit der Kriminalistik, jemals ihr Ziel einer »Kartografie des Verbrechens« erreichen zu können. Überdies muss die historische Kriminologie als ein extrem heterogenes Gebilde verstanden werden: Es ließe sich zwar grob in eine biologische, psychologische und soziologische Richtung unterteilen, doch auch innerhalb dieser Gruppen gab es erhebliche Differenzen.⁴³

⁴² Foucault
1994, 29

⁴³ Weiler 1998,
61f

Was hingegen für die 1920er Jahre konstatiert werden kann, ist ein Wandel in der kriminalistischen Arbeit, der sich in einer allgemeinen Distanzierung von der Kriminalanthropologie ausdrückte, wie sie u. a. Cesare Lombroso mit dem Konzept des *geborenen Verbrechers* verbreitet hatte.⁴⁴ Deutlich kommt diese Kritik bereits bei dem Kriminalisten Friedrich Ch. B. Avé-Lallemant zum Ausdruck, der feststellte:

⁴⁴ Lombroso
1897

⁴⁵ Avé-
Lallemant 1927,
122f

Der Gauner ist und bleibt für den Ethnographen verloren. Seine Erscheinung geht nicht über den gewöhnlichen Alltagsmenschen hinaus, wie ihn die Natur geschaffen, mag auch vielleicht Krankheit, Leidenschaft und Sünde seine Erscheinung mißgestaltet haben.⁴⁵

Diese sich in der Weimarer Republik verfestigende Betrachtungsweise ist nicht zuletzt auch auf die kriminalistische Erfahrung zurückzuführen, da sich derartige Verbrechertypen nicht bestätigten, wie die spektakulären Fälle von Fritz Haarmann oder Peter Kürten zeigten.⁴⁶ (Abb.1)

⁴⁶ Wenig 2004

⁴⁷ Liszt 1899
⁴⁸ Durkheim
1895

Allgemeine Anerkennung erfuhren zunehmend moderne Kriminalitätskonzepte, wie die des Rechtswissenschaftlers Franz von Liszt⁴⁷ oder des Soziologen Émile Durkheim⁴⁸, da sie das Verbrechen als »multifaktoriell bedingtes Geschehen« und unter einem sozialen Aspekt betrachteten, wie Inge Weiler treffend zusammenfasst.⁴⁹

⁴⁹ Weiler 1998,
64

Ein weiteres Merkmal der Weimarer Zeit ist in der Institutionalisierung der kriminalistischen Arbeit zu sehen, wie sie sich u. a. in der Gründung der *Kriminalbiologischen Sammelstellen* zeigt. Diese Sammel-

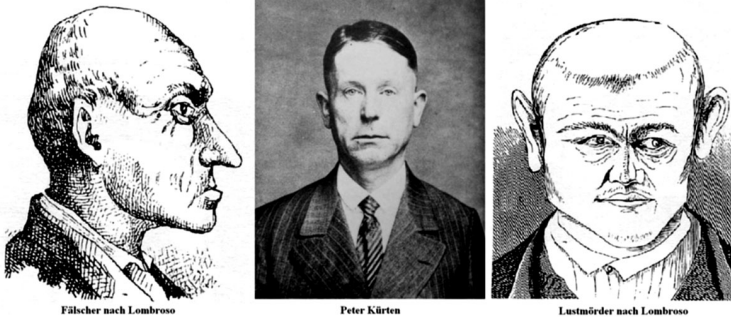


Abb. 1

stellen, deren erste 1923 in München gegründet wurde, verstanden ihre Arbeit als einen Gegenpol zu einem wissenschaftlichen Strafrecht, welches sich ausschließlich der Straftat und deren Umständen verschrieb. Die Kriminalbiologen hingegen verfolgten eine »Lehre vom Täter« und lehnten es ab, in jedem »Verbrecher einen durchschnittlichen Menschen« zu erblicken,⁵⁰ weshalb sie damit begannen, Daten über den Delinquenten – vornehmlich von Gefängnisinsassen – zu erheben, um mögliche Gemeinsamkeiten bestimmter Tätergruppen erstellen zu können.⁵¹ Zwar erscheint Todd Herzogs Kritik berechtigt, dass gerade die Kriminalbiologie Lombroso insofern folgte, da »sie die Quelle der Kriminalität in den Körper verlegte« und damit das Ziel verfolgte, eine »Semiotik der Kriminalität« zu entwickeln.⁵² Doch zeigt die Stellungnahme Adolf Lenz', des Gründers und Vorsitzenden der »Kriminalbiologischen Gesellschaft«, dass neben dem Körper für ihn auch die alltägliche Lebensweise des/r Täters/in von besonderem Interesse war:

⁵⁰ Lenz 1931, 218

⁵¹ Evans 2001, 644

⁵² Herzog 2000, 56

So ist die Kriminalbiologie die Lehre von der individuellen Eigenart (Persönlichkeit) des Menschen, die nur aus seinem Werdegang, und dessen Tat, die wieder nur aus der Persönlichkeitslage und der Umweltlage zur Zeit der Tat erklärt werden kann.⁵³

⁵³ Lenz 1931, 219

Für Lenz basiert diese Ermittlungsarbeit auf drei grundlegenden, methodischen Schwerpunkten: 1) Die *symptomatische Methode*, bei der es darum ging, die Zusammenhänge der Lebensgeschichte des Täters mit dessen Tat herauszustellen, wobei die einzelnen Lebensstationen von der Kindheit über die Schule bis hin zum Berufs- und Sexualleben re-

- ⁵⁴ Lenz 1931, 220 konstruiert werden sollten.⁵⁴ 2) Die *phänomenologische Methode*, welche sich mit dem Körper des Täters auseinander setzen sollte, wobei von der Grundannahme ausgegangen wurde, »daß der individuelle Körper in Ruhe und Bewegung der Ausdruck der individuellen Seele ist.«⁵⁵ 3) Die *erbbiologische Methode*, die den Bezug zu den familiären Vorfahren herzustellen versuchte.⁵⁶

Die kriminalistische Auseinandersetzung mit dem Verbrechen im frühen 20. Jahrhundert war bestimmt durch eine Orientierung an der individuellen Lebensweise des/r Täters/in und dessen/deren sozialem Umfeld. Hierbei kann das von Adolf Lenz dargelegte dreiteilige Arbeitsmuster zur Erschließung des Verbrechers als Beispiel einer aus der *sozialen Praxis* resultierenden Wissensproduktion angesehen werden, welche die Ursache der Straftat im Alltag, im Körper und der Familie des/r Täters/in zu finden glaubte und diesbezüglich eine Kommunikation mit diesem/r erforderlich machte. Beispielhaft steht hierfür das Gutachten des Landgerichtsrates Friedrich Wolff über den »Lustmörderfall: Neckermann«, welches er aufgrund »mehrere[r] [...] Besuche, sowie durch Rücksprachen mit seiner Frau und [...] durch mehrere Schreiben«, die er vom

- ⁵⁷ Wolff 1930, 212 Täter erhalten hatte, verfasste.⁵⁷

Die Institutionalisierung dieser Idee in den Sammelstellen ist charakteristisch für den Prozess der »Verwissenschaftlichung des Sozialen«.⁵⁸ Zu einem zentralen Problembereich wurde jedoch das massenhaft akkumulierte Datenmaterial, welches sich auch in der Unzahl an kriminalistischen Studien dieser Zeit widerspiegelt. Angesichts dessen sah sich die Kriminologie mit der kritischen Frage einer Verifizierung konfrontiert, wie sie exemplarisch Friedrich Wolff aufwarf. Dieser bemerkte, dass »nicht verkannt werden soll [...], daß jeder solcher Täter und jede solcher Taten ihre Besonderheiten haben.«⁵⁹ Peter Gast stellte im Falle des Mordes zudem fest, dass »es auch für den Praktiker schwer [ist], eine für alle oder doch die meisten Mörder typische Eigenschaft zu finden.

- ⁵⁹ Wolff 1930, 212 Ja, mehr noch, eine solche Eigenschaft gibt es nicht.«⁶⁰ Es muss daher von einer Ambivalenz der kriminalistischen Arbeit gesprochen werden, da man sich einerseits intensiv der Persönlichkeit des/r Straffälligen widmete, andererseits durch diese Verschränkung in jeder Tat eine Einzigartigkeit erblickte. Folglich: Der/die Verbrecher/in war nicht mehr länger Typus, sondern Eigenart. Es kann daher auch nicht von einer Oktroyierung von vorgefertigten Verbrechenskonzepthen gesprochen werden, da

die kriminalistische Arbeit als ein zeitlicher und kommunikativer Prozess verstanden werden muss, der durch die Interaktion mit dem Individuum stets Verschiebungen und Anpassungen verlangte und somit gängige Kategorien anzweifeln ließ.

Dass hierbei die subjektiv geprägten Alltagserfahrungen des/r Beschuldigten zur Erschließung der Tat von entscheidender Bedeutung war, kann am Fall von Käthe Hagedorn veranschaulicht werden. Herangezogen werden hierfür die medizinischen Gutachten, die eine Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit von Käthe Hagedorn gemäß § 51 RStGB erbringen sollten, sowie die Stellungnahmen diverser Kommentatoren dieses Falles, die Aufschluss über diese soziale Praxis der Wissensgenerierung geben.

Das Interesse am Alltag von Käthe Hagedorn

Zum Prozesstermin am 15. Juni 1927 lagen dem Gericht fünf medizinische Gutachten vor. Diese stammten vom Duisburger Gerichtsarzt Dr. Gundelach, vom Sanitätsrat Dr. Hirschfeld aus Berlin, von Prof. Dr. Raecke aus Frankfurt a. M., vom Oberarzt Dr. Beyerhaus aus der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau und von einem Prof. Dr. Strauch, dessen Gutachten die Verteidigung einholte. Da die Akte zum Fall nicht mehr existiert, können diese medizinischen Beurteilungen nur noch indirekt über Zeitungsartikel und über die Urteilsbegründung rekonstruiert werden. Eine glückliche Ausnahme bildet jedoch das Gutachten von Magnus Hirschfeld, welches in einer überarbeiteten Fassung zuerst in der Zeitschrift *Die Medizinische Welt* von 1927 veröffentlicht und später noch einmal in dem Buch *Geschlecht und Verbrechen* abgedruckt wurde.⁶¹

⁶¹ Hirschfeld / Spinner 1930, 387-391

Im Ergebnis ihrer Beurteilung sprachen sich drei der fünf Gutachter für die Zurechnungsfähigkeit Hagedorns aus. Nur Hirschfeld und Strauch waren gegenteiliger Ansicht, da sie von einem »Rauschzustand, der sie während der Tat überfallen habe«, ausgingen.⁶² In einem umfangreichen Artikel des *Abendblattes* vom 15.6.1927 werden die Gutachterergebnisse der fünf Sachverständigen grob wiedergegeben:⁶³ Für Gundelach stand die Tat »isoliert in dem Leben der Angeklagten«, wobei er den ursprünglichen Tatgedanken als einen »selbstsüchtigen Drang zur Befriedigung der sinnlichen Begierde« wertete. Beyerhaus sah die Ursachen der

⁶² LAB 919, 14

⁶³ GStA, 32

Tat vor allem in der »erheblich belasteten Familie« und meinte in Käthe Hagedorn »eine Psychopathin mit hysterischem Einschlag« erkannt zu haben, weshalb er sich für eine Berücksichtigung ihrer »gering entwickelten Intelligenz« aussprach. Raecke sah in der Tat »ein bestimmtes Schema«, dessen einziger Zweck es war, »Blut zu sehen«, weshalb er sich gegen eine »Geistesstörung« aussprach. Strauch hingegen sah in der Tat einen »epileptischen Ausnahmezustand«, der auf eine »epileptische Veranlagung« bei Käthe Hagedorn zurückzuführen sei.

Hieraus wird ersichtlich, dass die vier Beurteilungen zu vier voneinander abweichenden Ansichten über Käthe Hagedorn gelangten, wobei bei Gundelach andeutungsweise dessen Auseinandersetzung mit dem Alltagsleben von Käthe Hagedorn deutlich wird. Da der Zeitungsartikel aber nur eine Verkürzung des Gutachterurteils wiedergibt, kann der Interaktionsprozess zwischen dem Mediziner und Käthe Hagedorn nicht erschlossen werden, weshalb der Eindruck entsteht, dass pathologische Konzepte aufgetragen wurden, wie vor allem die von Strauch angeführte »epileptische Veranlagung« vermuten lässt, welche auf eine lange kulturelle Tradition zurückblicken kann.⁶⁴ Am Gutachten von Magnus Hirschfeld, das, wie der Titel bereits verrät: *Tötung zweier Kinder während der Menstruation*, »sexualzyklische Generationsvorgänge« als die Primärursache für die Tat vermutet und somit einen weiteren Deutungsansatz liefert, kann dieses Defizit teilweise gehoben und zudem der Argumentationsaufbau nachvollzogen werden.⁶⁵

Hirschfeld gliederte sein Gutachten in 13 Punkte, wobei er nach allgemeinen Angaben unter Punkt I gleich unter Punkt II auf die erbliche Belastung bei Käthe Hagedorn einging und sich vorwiegend auf den alkoholkranken Großvater bezog. In den Punkten III und IV widmete er sich dem Körper von Käthe Hagedorn und nahm Bezug auf die von Zeugen beobachteten Schwindelanfälle bei ihr sowie auf ihr niedergeschlagenes Verhalten während der Menstruation. In Punkt V bis VII äußerte sich Hirschfeld zur geistigen Entwicklung von Käthe Hagedorn, die für ihn ein »ungewöhnlich üppiges Phantasieleben« kennzeichnete, das er in ihrem Verhalten im Alltag begründet sah:

Es sei nur auf den Brief erinnert, den sie an den Wunderdoktor in Hollywood, der bekannten amerikanischen Filmstadt, schickt, an ihre Vorliebe für den Zirkus, den Film, die neuesten Schlager, an das seltsame Annoncieren unter

⁶⁴ Waller et al.
2004

⁶⁵ Hirschfeld
1927

falschen Namen, an ihre Begeisterung für den Pferdesport, an die Bestellung der Pistolen.⁶⁶

⁶⁶ Waller et al.
2004, 846

Diese hieraus abgeleitete »abnorme Geistesentwicklung« korrelierte für Hirschfeld dabei mit dem »abnormen Sexualleben« von Käthe Hagedorn, die sich in der »geschlechtlichen Selbstbefriedigung« und dem »Vergreifen an anderen Mädchen« niederschlage. Die Kenntnis hierüber bezog Hirschfeld aus Gesprächen mit Käthe Hagedorn, aus denen für ihn deutlich wurde, dass diese Kontakte mit anderen Frauen häufiger stattfanden und auf ein Initialereignis zurückverfolgt werden konnten: »Die erste scheint ihre Kusine gewesen zu sein, die öfter zu Besuch kam und mit der sie zusammen schlief.«⁶⁷

⁶⁷ Waller et al.
2004, 846

Punkt VIII begann Hirschfeld mit folgendem Satz: »Wir müssen uns nun fragen, wie stimmt diese Analyse der Persönlichkeit [...] mit den grauenhaften Verbrechen zusammen, welche Brücke führt von der Täterin zu ihrer entsetzlichen Tat.«⁶⁸ In den folgenden Punkten unternahm Hirschfeld jenen Brückenschlag und fällte sein medizinisches Gutachterurteil, in dem er eine »freie Willensbestimmung« während der Tat ausschloss, da sie in einem »pathologischen Rauschzustand« stattgefunden hätte. Hierbei betonte er besonders den Einfluss der Menstruation auf Käthe Hagedorn während der Tatzeit, durch die ihre »geistige Integrität« beeinträchtigt worden wäre. Er bezog sich damit auf ein zur damaligen Zeit fortschrittliches endokrinologisches Erklärungsmuster, dass allerdings an kulturelle Traditionen anknüpfte, wie er an späterer Stelle noch einmal deutlich hervorhob: »Neuerdings wissen wir auch, daß das vom Volksglauben längst vorausgeahnte Menstruationsgift keine Erfindung, sondern als Menotoxin eine Tatsache ist.«⁶⁹ Diesbezüglich versteht er die Menstruation auch als eine »semipathologische Erscheinung«, welche ein selbstbestimmtes Handeln der Frau einschränke und daher mit den Handlungen von »Morphinisten und Kokainisten« gleichzusetzen sei.⁷⁰

⁶⁸ Waller et al.
2004, 846

⁶⁹ Hirschfeld /
Spinner 1930,
238

⁷⁰ Hirschfeld /
Spinner 1930,
370f

Trotz der hier anzutreffenden Geschlechtsmythen von Epilepsie, Hysterie⁷¹ und Menstruation⁷² darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine vorausgehende Auseinandersetzung mit Käthe Hagedorn stattgefunden hat, aus der die Ärzte ihre Informationen für eine Beurteilung bezogen. Dies zeigt sich besonders am formalen Aufbau von Hirschfelds »Analyse der Persönlichkeit«, die sich an einem dreigliedrigen Muster, ähnlich dem des oben angeführten Kriminalbiologen Adolf Lenz', ori-

⁷¹ Lamott 2001
⁷² Hohage 1998

⁷³ Hirschfeld
1927, 845

enterte. Denn obwohl er über die erbliche Belastung anmerkte: »Im allgemeinen stehen wir auf dem Standpunkt, dieser nicht eine allzu große Bedeutung beizumessen. Hier aber trägt die Belastung ein ganz bestimmtes Gepräge«⁷³, bezog er sie mit ein und bestätigte den Dreiklang von Alltag, Körper und Familie. Ferner hatte das Gutachten von Magnus Hirschfeld weiterreichende Auswirkungen auf den Prozessverlauf, da sich das Gericht hierdurch veranlasst sah, Käthe Hagedorn in die Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau einzuweisen und sie dort erneut untersuchen zu lassen, welches zudem von der Autorität zeugt, die Hirschfeld – trotz massiver Kritik und Diffamierungen – in der Weimarer Zeit zugesprochen wurde. Die hierdurch verursachte Verzögerung des Gerichtstermins um weitere fünf Monate belegt die medizinisch-juristische Erfordernis an der Interaktion mit Käthe Hagedorn. Eine Bestätigung erfährt diese kommunikative Notwendigkeit ebenso in dem Aufsatz *Gedanken über die Anamnese* des Arztes Dr. G. Winckler, für den die Diagnose einer Krankheit alleinig aus der »Synthese des körperlichen Befundes mit dem [aus einem Gespräch hervorgehenden] Bilde der Persönlichkeit des Kranken« gestellt werden kann.⁷⁴

⁷⁴ Winckler
1932, 1826

Der überlieferte Einweisungsantrag von Käthe Hagedorn nach Bedburg-Hau durch die III. Strafkammer des Landgerichts vom 3.2.1927 bildet ein weiteres wichtiges Dokument, da es zudem fünf offen gebliebene Fragepunkte aus der Voruntersuchung benennt, worüber die Untersuchung in der Anstalt Auskunft geben sollte:

- a. Wie der Vorfall in der elterlichen Küche, über den Frau Stucken (Bd I Bl. 156v) und die Mutter der Angeschuldigten (Bd. I Bl. 157) bekunden, verlaufen ist. Ist ausser [sic!] diesen beiden Zeuginnen noch jemand Zeuge dieses Vorfalls gewesen? Wie lange hat der Vorfall gedauert? Wie befand sich die Angeschuldigte vor und nach diesem Vorfall? Hat auch die Zeugin Stucken, oder wer sonst noch Zeuge des Vorfalls gewesen ist, beobachtet, dass die Angeschuldigte mit den Zähnen knirschte und weissen [sic!] Schaum an den Lippen hatte?
- b. Hat ausser [sic!] den von der Zeugin van Sonsbeck allein beobachteten, (Bd. I Bl. 160v) bekundeten Vorgängen sonst noch jemand derartige Vorfälle bei der Angeklagten beobachtet?
- c. Ist über den angeblichen häufigen Morphinumgenuss der Angeschuldigten (Bd. I. Bl. 170, Bl. 192v) etwas bekannt?
- d. Ist der Vater der Angeschuldigten zur Zeit ihrer Erzeugung dem Trunke ergeben gewesen? (Bd. I Bl. 187 ist von seiner fortgesetzten Sauferei die Rede

und in den ersten Ehejahren sollen Zerwürfnisse zwischen den Eheleuten vorgekommen sein).

e. Hat ein Vorfahre der Angeschuldigten, insbesondere die Mutter des Vaters, geistige Störungen oder epileptische Anfälle gezeigt? Welches waren die »Anzeichen dauernder Geisteskrankheit« der Grossmutter [sic!]? (Bd. I Bl. 157) Nach Angabe der Mutter soll die Grossmutter [sic!] öfters auf der Straße hingefallen sein. Die Eheleute Hagedorn, das Krankenhaus, der behandelnde Arzt und die Sterbeurkunde werden vielleicht weitere Aufschlüsse bringen.⁷⁵ ⁷⁵ GStA, 16

An diesen fünf Fragekomplexen zeigt sich neben der abermaligen Einhaltung des Musters: Alltag (Morphiumgenuss, elterlicher Streit), Körper (beobachtete Vorfälle, Schaum an den Lippen) und erbliche Belastung der Familie (Großeltern, Vater), die nachdrückliche Anstrengung um ein Eindringen in die Lebensumstände. Der abschließende Hinweis, dass weitere Informationen aus dem sozialen Umfeld zu erlangen sind, verdeutlicht das Einlassen auf die Interaktion und das Interesse an der spezifischen alltäglichen Lebensweise Käthe Hagedorns – folglich die soziale Praxis. Dieses Einlassen ist auch bei Magnus Hirschfeld anzutreffen, indem er anführt: »Die Urteilsfindung war im vorliegenden Fall auch für den Sachverständigen dadurch erschwert, dass die Erklärungen der Angeklagten vielfach gewechselt haben«⁷⁶, oder: »Nach den detaillierten Schilderungen, welche mir die Angeklagte gegeben hat, muß dies viel häufiger vorgekommen sein, als die Zeugin G. angibt.«⁷⁷ Ferner betont auch das Gericht die Berücksichtigung der Aussagen aus dem sozialen Umfeld für die Urteilsbemessung.⁷⁸

⁷⁶ Hirschfeld
1927, 845

⁷⁷ Hirschfeld
1927, 846

⁷⁸ LAB 919, 14

Dass es sich demnach hierbei nicht um eine einseitige Oktroyierung von medizinisch-pathologischen Konzepten handelte, die »hinter de[m] Rücken« der Beschuldigten gefällt wurden, sondern diese Einschätzungen stets als Resultat einer wechselseitigen, kommunikativen Handlung entstanden, zeigt sich besonders deutlich an Magnus Hirschfelds Beurteilung der Homosexualität von Käthe Hagedorn, die er aufgrund ihres jugendlichen Alters »nicht mit Sicherheit beantworten« konnte.⁷⁹ Er führte aus:

⁷⁹ Hirschfeld
1927, 846

Sie selbst bezeichnet sich als homosexuell. Woher sie das Wort kennt, ist nicht klar ersichtlich. Daß sie es von der Schauspielerin C. erfahren hat, scheint umsoweniger erwiesen, als diese den Sinn des Ausdrucks selbst nicht genau kennt, sondern der Meinung ist, daß man das, was bei männlichen Personen homosexuell nennt, bei Frauen als lesbisch bezeichnet.⁸⁰

⁸⁰ Hirschfeld
1927, 846

Hirschfelds Expertenwissen über die Homosexualität traf in diesem Fall auf ein Laienwissen, welches er jedoch nicht negierte, sondern in seinen Wissensbildungsprozess integrierte, weshalb er keine eindeutige Beurteilung geben konnte.

Stärker noch als in den medizinischen Gutachten ist der Rekurs auf das alltägliche Leben von Käthe Hagedorn bei diversen Kommentatoren zu diesem Fall festzustellen. Beispielhaft ist dabei Theodor Lessing, der »aus gewissenhaftem Studium der Personen und Umstände« den Fall klären möchte und den Leser daher gleich zu Beginn seines Essays in die Lebensverhältnisse eintauchen lässt:

⁸¹ Lessing
1927/28, 43

Wandert man nach Süden die kohlegeschwärzte Kulturstraße hinab, so kommt man in der Gegend der Eisenwerke zur Eschenstraße [sic!]. Das menschenüberstopfte Arbeiterhaus Nummer 34 gehört dem Kaufmann Wilhelm Hagedorn. Im Parterre rechts hat er seinen kleinen Lebensmittelladen. Daneben ist die Küche. An der linken Seite gegenüber liegt das kleine Wohnzimmer (Palme, Oeldrucke, Klavier). Daranstoßend die Kammer. In dem einen Bett schlafen Vater und Mutter. Im andern die einzige Tochter Käthe; siebzehn Jahre alt. Der Schlafbursche, Arbeiter Schilkowsky, schläft nebenan auf dem Sopha.⁸¹

Auch Erich Wulffen möchte mit seinem Beitrag das »angebliche kriminalpsychologische ›Rätsel« lösen, das viele Kommentatoren in diesem Fall sahen, da Käthe Hagedorn trotz ihrer Tat von ihrem sozialen Umfeld als eine fried- und kinderliebende Person beschrieben wurde. Für Wulffen stellte dies, vom psychologischen Standpunkt aus, keinen Widerspruch dar, da die menschliche Gefühlslage als eine polare verstanden wurde, wonach auch eine kinderliebende Person dazu fähig wäre, Kinder zu töten. Ursache für die Dominanz des jeweiligen Teils der Psyche bilde- te das soziale Umfeld und die Lebensweise, von der Wulffen im Fall von Käthe Hagedorn ein eindeutiges Bild hatte:

⁸² Wulffen
1929, 143

Käthe Hagedorn führte mit Wissen ihrer Eltern ein planloses, tändelhaftes Leben, ihre Interessen erschöpften sich in Belanglosigkeiten, in Wichtigkeiten eines nüchternen, seelenlosen Alltags, die Eltern hatten sie nichts lernen lassen, sie hatte keinen Beruf, der ihr Leben ausfüllen konnte.⁸²

Der thüringische Sanitätsrat Dr. Wanke, der zugleich Mitglied der *Internationalen Psychoanalytischen Gesellschaft* war, sprach sich in seiner Stel-

lungnahme zum Fall für eine Vertiefung der Kenntnisse über den familiären Alltag der Hagedorn aus: »Zum Verstehen ihrer Art hätte man auch die Eltern aufs genaueste befragen und die Atmosphäre erforschen müssen, in welcher das bedauernswerte *verführte* Kind aufgewachsen war.«⁸³

⁸³ Wanke
1927, 244.
Hervorhebung
im Orig.

Jene Kommentatoren, die keinen direkten Bezug zum Fall hatten, interpretierten ihn im Sinne ihrer Eigeninteressen. So versuchte Theodor Lessing an diesem Fall eine Gesellschaftskritik zu formulieren, indem er die Schuldfrage der modernen, rationalen Welt anlastete: »Die Getöten liegen neben dem Tatort in dem von der Stadt Duisburg gestifteten Grabe. An dem Grabe vorbei sausen die Züge der Strecke Köln–Berlin. Und die Hunderttausende, die dort vorbeifahren, ahnen nicht, daß wir alle mitschuldig sind am Schicksal der Gemordeten, am Schicksal der Mörder. Dies: [ist] ›Unser aller Schuld.«⁸⁴ Erich Wulffen und Dr. Wanke nutzten den Fall für ein Plädoyer zur Etablierung der psychologischen Betrachtung und ihrer Berücksichtigung bei Gerichtsprozessen.⁸⁵ Selbst die politische Presse, wie die Zeitung *Die Rote Fahne*, nutzte ihn für eine klassenkämpferische Agitation:

⁸⁴ Lessing
1927/28, 52
⁸⁵ Wulffen
1929; Wanke
1927

Für das Proletariat ist dieser Prozeß nicht ein gleichgültiger Sensationsprozeß; er ist ein Schulfall, wie der heutige Klassenstaat gegenüber solchen Verbrechern vollkommen versagt. Dieser Staat läßt zwar Menschen gebären, die die Keime der schlimmsten Krankheiten in sich tragen, aber er sperrt die Kranken nach ihren entsetzlichen Taten für acht Jahre ins Gefängnis, anstatt sie zu heilen.⁸⁶

⁸⁶ GStA, 33

In der überlieferten Stellungnahme eines gewissen Arnold Hahn mit dem Titel *Bis zum Lustmord emanzipiert?* diente der Fall dazu, eine Polemik auf die feministischen Emanzipationsbestrebungen der Weimarer Zeit auszubreiten.⁸⁷

⁸⁷ GStA, 18

Obwohl alle Stellungnahmen auf die Lebensweise von Käthe Hagedorn rekurrten, handelt es sich hierbei um zwei unterschiedliche Quellengattungen. Die eine Gruppe, worunter die soeben dargelegten Schilderungen von Erich Wulffen und Theodor Lessing fallen, hatte ein distanzierendes Verhältnis zum Fall, da sie ihre Informationen nur aus der beobachtenden Warte erhielten. So der Sanitätsrat Dr. Wanke, der sein Wissen ausschließlich der Presse entnommen, oder Theodor Lessing, der den Prozess beobachtet hatte. Die andere Gruppe, worunter mit Abstrichen das Gutachten von Magnus Hirschfeld fallen würde

- ⁸⁸ Radkau 1997 (idealtypischer wären z.B. Patientenakten⁸⁸), sind Quellen, die eine *soziale Praxis* reflektieren. Sie verweisen auf einen Kommunikationsprozess mit dem zu untersuchenden Subjekt (»Schilderungen, welche mir die Angeklagte gegeben hat«⁸⁹) und beschreiben daher einen zeitlichen Verlauf, der mit dem Prozess der Wissensbildung (»lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten«⁹⁰) zusammenhängt. Es muss demnach davon ausgegangen werden, dass es zu einer intensiven Interaktion zwischen den Medizinern und Käthe Hagedorn gekommen ist, wie dies auch die zugespitzte Kritik Theodor Lessings belegt: »Es ist seelenverrohend, daß acht Männer an einem unreifen Mädchen tasten, um festzustellen, daß sie noch Jungfrau sei und daß die grausamste aller Wissenschaften, die Psychoanalyse, schließlich gar das letzte Restchen Geheimnis und Dunkel aus der Seele des Volkes herausschält.«⁹¹
- ⁸⁹ Hirschfeld 1927, 846
- ⁹⁰ Hirschfeld 1927, 846
- ⁹¹ Lessing 1927/28, 52

- Der Zeitfaktor innerhalb der Quelle stellt eine Schlüsselfunktion dar, da hieran gezeigt werden kann, dass der (Kriminalitäts-)Diskurs seine Eigendynamik besaß und nicht von einem strategischen Kalkül der Wissenschaftler geleitet war.⁹² Die erste Gruppe repräsentiert keine Zeit, sondern fixierte Daten, die zweite hingegen verdeutlicht den Prozess der Wissensbildung, welches sich vor allem in Formulierungen wie *könnte* oder *wahrscheinlich* ausdrückt. Erst durch diese zentrale Differenzierung der Quellen ist es möglich, die Konfigurationen diskursiver Strukturen zu erschließen, da diese stets die Einbeziehung des handelnden Subjekts verlangten, welches Informationen über sein Alltagsleben und Körperempfinden bereitstellte. Die Anamnese ist hierfür Sinnbild der wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Menschen und verdeutlicht zugleich die soziale Praxis des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses sowie dessen Prozesshaftigkeit. Hiermit kann auch die Verbindung zu den Alltagshistorikern geknüpft werden, da jene über ein ähnliches Subjektverständnis verfügen, wie die damaligen Mediziner oder Kriminologen – ein Zusammenhang, auf den bereits Carlo Ginzburg in seiner Erörterung über das Verhältnis von Richtern und Historikern hingewiesen hat.⁹³
- ⁹² Radkau 1997, 77
- ⁹³ Ginzburg 2004

Für Ginzburg überlagern sich die Blickwinkel des heutigen Historikers oder Anthropologen mit denen des damaligen Inquisitors oder Richters, da sie sich mit denselben gesellschaftlichen Phänomenen auseinander setzen, wie hier mit der Mordtat von Käthe Hagedorn. Jedoch stellt sich für den heutigen Betrachter eine Unzahl offener Fragen, die von den Inquisitoren und Richtern nicht gestellt wurden. Für Ginzburg

liegt dies jedoch »nicht nur an der kulturellen Distanz, sondern auch an der Andersartigkeit der Ziele« beider Blickwinkel.⁹⁴ Hatte das Abwägen zwischen *Wirklichkeit* und *Möglichkeit* für den (damaligen) Richter »ausschließlich negative Bedeutung«, da es »zu einem Freispruch aus Mangel an Beweisen« führen konnte, eröffnet dieser Unsicherheitsfaktor für den Historiker »die Möglichkeit zur Erweiterung der Untersuchung, die den spezifischen Fall mit dem Gesamtzusammenhang verknüpft.«⁹⁵ Gemeinsam ist dem urteilenden Blick sowohl des »Richters« als auch des/r Historikers/in die Orientierung am Alltag von Käthe Hagedorn, der durch die von ihr getroffenen Aussagen erfahrbar wird und mit den eigenen Wissensbeständen amalgamiert. Der/ie Historiker/in ist aber bestrebt, Antworten zu finden, die über die Schuldfrage hinausreichen, um den Fall auf der »Grundlage von Möglichkeiten« in einen größeren Kontext zu verorten.⁹⁶ Dies legt die Suche nach einheitlichen Mustern innerhalb des Falls nahe, die über die diversen Zuschreibungen der Hysterie-, Epilepsie- oder Menstruationsmythen hinausreichen, jedoch deren Gebrauch ebenso mit berücksichtigen. Ein zentrales Moment scheint hierbei die Einstimmigkeit bezüglich des kindhaften Wesens der Käthe Hagedorn zu sein, die es ermöglichen soll, eine weitreichendere Deutung des Falls vorzunehmen.

⁹⁴ Ginzburg
2004, 188

⁹⁵ Ginzburg
2004, 190

⁹⁶ Ginzburg
1990

Die Infantilisierung von Käthe Hagedorn

Trotz der verschiedenen Beurteilungen und Erklärungsversuche der Tat herrschte Einigkeit über die Infantilität von Käthe Hagedorn, aufgrund derer sie nicht vollends verantwortlich für diese Tat gemacht werden sollte und wurde, wie die Urteilsbegründung verdeutlicht. In beiden Anklagepunkten (§ 176/3 und 212 RStGB) wurde sich stets an die Mindeststrafe gehalten und explizit darauf hingewiesen:

Da sie bei der Ausübung der Tat eben erst das 18. Lebensjahr überschritten hatte und die Tat einer gewissen Unreife, die darauf zurückzuführen ist, dass ihre Eltern sie noch zu sehr als Kind behandelt haben, entsprungen ist, sind ihr mildernde Umstände zugebilligt worden.⁹⁷

⁹⁷ LAB 919, 18

Ebenso bei den Kommentaren:

⁹⁸ Hirschfeld 1927, 846 Magnus Hirschfeld: »Tatsächlich steht sie mit ihren 18 Jahren geistig noch auf der Stufe eines kaum vierzehnjährigen Kindes«. ⁹⁸

Prof. Strauch: »Die Angeklagte ist in seelischer Beziehung eine ganz unausgereifte Persönlichkeit, die noch ganz auf einem kindlichen Standpunkte steht.« ⁹⁹

¹⁰⁰ Wulffen 1929, 133 Erich Wulffen: » [...] die eher einer Vierzehnjährigen als einer Achtzehnjährigen glich«. ¹⁰⁰

¹⁰¹ Lessing 1927/28, 51 Theodor Lessing: »Vor uns saß ein kindliches kleines Mädchen«. ¹⁰¹

Die Presse verjüngte sie sogar auf 17 Jahre: »Ein weiblicher Haar-
mann von siebzehn Jahren«. ¹⁰²

¹⁰² GStA, 22

Die klare Orientierung an den zwei Alterszäsuren 14 und 18 Jahre hatte eindeutig strafrechtliche Gründe, doch klärt dies nicht die große Einstimmigkeit. Im Hinblick auf den geschilderten Fluchtversuch könnte auch ein völlig gegenteiliges Bild entstehen, welches auch Magnus Hirschfeld eingesteht, wenngleich er an der Infantilität festhält. ¹⁰³ Meines Erachtens verdeutlicht aber insbesondere der Verhandlungsversuch mit dem Chauffeur auf der Flucht ihr hohes Maß an Selbstreflexion und Kalkül. Denn indem Käthe Hagedorn dem Mann, der sie der Polizei übergeben will, ihren Körper »zum Gebrauchen« ¹⁰⁴ anbot, unternahm sie den Versuch, hegemoniale Geschlechterrollen Gewinn bringend für sich einzusetzen, d.h. sie nutzte – wenn auch in der Not – ihre Sexualität als ein Kapital, um die männliche Triebhaftigkeit gegen den Willen des Chauffeurs auszuspielen und somit die Opferrollen zu verdrehen.

¹⁰³ Hirschfeld 1927, 846

¹⁰⁴ LAB 919, 12

Als zwiespältig erweisen sich ebenfalls die beiden einzigen überlieferten Fotografien von Käthe Hagedorn, da vor allem das bei Hirschfeld und Spinner veröffentlichte Bild ¹⁰⁵ Zweifel an ihrer Infantilität aufkommen lässt. Und auch bei dem in Wulffens Buch erschienenen Bild ¹⁰⁶ muss berücksichtigt werden, dass es sich hierbei um ein Polizeifoto kurz nach ihrer Verhaftung handelt, welches im Berliner Landesarchiv im Original vorliegt. ¹⁰⁷ (Abb. 2)

¹⁰⁵ Hirschfeld / Spinner 1930, 387
¹⁰⁶ Wulffen 1929, 145

¹⁰⁷ LAB 920



Abb. 2

Erwähnt seien ferner die von Theodor Lessing angeführten Briefauschnitte Käthe Hagedorns, die – obwohl deren Authentizität quellenkritisch äußerst zweifelhaft ist – die wenigen überlieferten Äußerungen von Käthe Hagedorn bilden, weshalb sie angeführt werden sollten: »Es sollte wohl so Schicksal sein, Mutter, Du hast im Leben nichts gehabt und hast doch nichts getan und das geht bis ans dritte und vierte Glied, und das sind wir.« Oder: »Ich bin die jüngste Mörderin der Welt; drei Tage wird um mich verhandelt und die berühmtesten Leute kommen um mich.«¹⁰⁸ Oder: »Mein Rechtsanwalt kauft sich für 200 Mark Bilder von mir.«¹⁰⁸ Für die Authentizität dieser Zitate könnte jedoch sprechen, dass diese quer zu dem infantilen Bild liegen, welches Lessing von Käthe Hagedorn zeichnete, reflektierte sie doch demnach ihre Situation ziemlich präzise. Doch warum dieses allgemeine Festhalten an der Infantilität?

¹⁰⁸ Lessing
1927/28, 51

Etwas, das es nicht geben kann

Wie bereits erwähnt, hat Hania Siebenpfeiffer den Fall von Käthe Hagedorn als einen Sonderfall des Kindsmorddiskurses der 1920er Jahre gedeutet.¹⁰⁹ Kritik an dieser Position formulierte bereits Julia Bertschik, die in ihrer Rezension zu Siebenpfeiffers Buch bemerkt, dass es sich bei dem Fall von Käthe Hagedorn »um ein Sittlichkeitsverbrechen, um die

¹⁰⁹ Siebenpfeiffer
2005, 156ff

skandalöse Besonderheit eines weiblichen Lustmords« gehandelt haben muss und dass die durchgängige Kommentierung der Tat als Kindsmord in den einzelnen Spezialdiskursen vermutlich »eher als eine Strategie der Verharmlosung und als Ausdruck einer geschlechtsspezifischen Integrationsbewegung« gedeutet werden könnte.¹¹⁰

¹¹⁰ Bertschik
2006, 30

Anhand meines Quellenmaterials konnte die einheitliche Kategorisierung der Tat als Kindsmord, welcher in der strafrechtlichen Definition stets die Tötung des eigenen, neugeborenen Kindes durch die Gebärende bedeutete (§ 217 RStGB), widerlegt und aufgezeigt werden, dass es eine Vielzahl von Deutungsversuchen gab, die zudem auf diverse Geschlechtsmythen zurückgriffen. Dennoch stellt sich die Frage, warum ein Interesse bestanden haben sollte, diesen Fall durch die einheitlichen Infantilisierungsbemühungen zu verharmlosen, wenn doch gerade das Charakteristikum des wissenschaftlichen »Willens zum Wissen« darin besteht, das Sexuelle bis in die letzten Winkel auszuleuchten und zu klassifizieren. Die Mechanik der Macht, so Michel Foucault, hämmert doch gerade die Sexualitäten »den Körpern ein, läßt sie in die Verhaltensweisen gleiten, macht sie zu einem Klassierungs- und Erkennungsprinzip und konstituiert sie als Daseinsberechtigung und natürliche Ordnung der Unordnung.«¹¹¹ Dementsprechend sollte auch nicht davon ausgegangen werden, dass Käthe Hagedorn in bestimmte Kriminalitätskonzepte eingezwängt wurde, da die wissenschaftliche Erschließung der Sexualitäten sowie die sich daraus ergebenden Kategorisierungen sich stets durch die Auseinandersetzung mit einem handelnden Subjekt konstituieren und dabei von wissenschaftlicher Seite der Versuch unternommen wird, diese daraus hervorgehenden Wissensbestände unter der eigenen Zuständigkeit zu verwalten, wie dies Foucault am Bild des Homosexuellen verdeutlicht:

¹¹¹ Foucault
1983, 48

Der Homosexuelle des 19. Jahrhunderts ist zu einer Persönlichkeit geworden, die über eine Vergangenheit und eine Kindheit verfügt, einen Charakter, eine Lebensform, [...]. Nichts von all dem, was er ist, entrinnt seiner Sexualität.¹¹²

¹¹² Foucault
1983, 47

Im Fall von Käthe Hagedorn erfolgte dies jedoch nicht, da ihr keine eigene Sexualität als *Kind* zugestanden wurde, was darauf hindeutet, dass Sittlichkeitsverbrechen von Frauen an Kindern eine weitaus kompliziertere Thematik darstellten, wie es bei Erich Wulffen sichtbar wird. Wulf-

fen, der zwar in seinem Buch *Das Weib als Sexualverbrecherin* die Aspekte des weiblichen Lustmordes und die Unzucht von Frauen mit Kindern anführt¹¹³, erwähnt diese beiden Erscheinungen in seiner Stellungnahme zum Fall von Käthe Hagedorn nicht und hält stattdessen an der Infantilität fest.¹¹⁴ Als eine weitere Irritation erweist sich auch der Rückgriff auf Iwan Blochs Buch *Das Sexualleben unserer Zeit*, in welchem dieser die »Unzucht mit Kindern« nicht als ein geschlechtsspezifisches Phänomen, sondern als ein Delikt des beruflichen Kontaktes Erwachsener mit Kindern beschreibt, das Männer wie Frauen gleichermaßen begehen.¹¹⁵ Im Gegensatz dazu schätzt Erich Wulffen nur 16 Jahre später die »Unzucht von Frauen an Kindern« als marginal ein. Fälle von Frauen, die bekannt werden, stehen für ihn entweder auf »pathologischem Boden«, wie »die Nymphomanen« oder diesen Frauen steht in ihren Handlungen ein »männlicher Unzüchtler« zur Seite.¹¹⁶ Dass Frauen keine Sittlichkeitsverbrechen begehen und wenn doch, ihnen stets ein Mann zur Seite steht, scheint ein gängiges Denkmuster zu sein, das bis in die jüngste Vergangenheit reicht, wie die Diskussion um den »Lustmord« zu bestätigen scheint.¹¹⁷

Einen geeigneten Erklärungsansatz für dieses Problem bietet meines Erachtens die durch Ludwik Fleck geprägte Begrifflichkeit des *Denkstils*, den dieser »als gerichtetes Wahrnehmen, mit entsprechendem gedanklichen und sachlichen Verarbeiten des Wahrgenommenen« definiert.¹¹⁸ Das Wahrnehmen ist für Fleck ein zentrales Element seines erkenntnisleitenden Konzeptes, welches anerzogen wird:

Was wir denken und wie wir sehen, hängt vom Denkkollektiv ab, dem wir angehören. [...] »Sehen« heißt: im entsprechenden Moment das Bild nachzubilden, das die Denkgemeinschaft geschaffen hat, der man angehört.¹¹⁹

Zentral für die Analyse des Falls von Käthe Hagedorn sind hierbei die von Fleck eingeführten Begrifflichkeiten der »Harmonie der Täuschung« bzw. die »innere Harmonie des Denkstils«, wonach alles Wahrgenommene an den Denkstil angeglichen wird:

Das Erkennen verändert den Erkennenden, ihn an das Erkannte harmonisch anpassend, und dieser Umstand sichert die Harmonie innerhalb der herrschenden Meinung über die Entstehung der Erkenntnis.¹²⁰

Durch diese Selbstfestigung wird der Denkstil »zum Zwang für Individuen, er bestimmt »was nicht anders gedacht werden kann«. Ganze
¹²¹ Fleck 1980, 130 Epochen leben dann unter dem bestimmten Denkwang.«¹²¹

Dieser *Denkwang* bestimmte auch die Beurteilungen über Käthe Hagedorn, da eine pädophil-begehrende Frau theoretisch zwar möglich schien, jedoch in der praktischen Auseinandersetzung nicht wahrgenommen wurde. Demzufolge ist die Infantilisierung von Käthe Hagedorn als eine »Harmonie der Täuschung« im Sinne von Fleck zu bewerten, die hingegen keine bewusste Verharmlosung ist, sondern die Grenzen des Wahrnehmbaren festlegt und stabilisiert. Insofern erscheint eine Unterscheidung zwischen Diskurs und Denkstil notwendig, da Diskurse sich aus der Interaktion konstituieren und Wissen produzieren, Denkstile hingegen das Wahrnehmen begrenzen und somit die Wissensproduktion blockieren.

Offensichtlich wird dies im Zusammenhang mit dem eigentlichen Tatablauf, der in allen Quellen bis auf wenige Momente verkürzt wurde, um lediglich den Straftatbestand festzuhalten. Doch das wirkliche Geschehen im Wald, seine zeitliche Ausdehnung oder die Frage, warum der Junge einige Meter weiter weg lag, war nicht von Interesse, da die dortigen Handlungen der Mordtat untergeordnet und keine Bezüge zu einer sexuellen Begierde hergestellt wurden. Man(n) begnügte sich daher auch mit der Aussage der Hagedorn, dass sie keine Erinnerung an die Tat
¹²² LAB 919, 18 hatte.¹²² Inwieweit dieses Verhalten Käthe Hagedorns auch als eine Form
¹²³ Lüdtko 1991 von »Eigen-Sinn«¹²³ gedeutet werden kann, muss dahingestellt bleiben, da aufgrund der unzureichenden Quellenlage eine Beurteilung nicht möglich ist. Es sollte jedoch auf Kerstin Kohtz verwiesen werden, die herausstellte, dass die Sexualität für junge Frauen in der Weimarer Zeit durch die soziale Kontrolle ihres Umfeldes stets mit Unsicherheit und Angst besetzt war, weshalb die Sexualität für sie zu einem ambivalenten Erfahrungsraum wurde.¹²⁴ Unter dieser Prämisse kann der Mord an den beiden Kindern aus heutiger Sicht auch als eine Angstreaktion interpretiert werden, da das pädophile Begehren von Käthe Hagedorn durch das Schreien des Mädchens mit der extremen Tabuisierung der weiblichen Pädophilie kollidierte und dies die Extremtat zur Folge hatte. Käthe Hagedorn wurde jedoch keine sexuelle Identität zugestanden, die ein pädophiles Begehren berücksichtigte, da dieses nicht wahrgenommen wurde. Ihre sexuellen Erfahrungen wurden gemäß der *inneren Harmonie des*

Denkstils an ihre Infantilität angepasst, wie die regelmäßige Masturbation und die wechselseitige »manuelle Onanie« mit anderen Mädchen¹²⁵, die¹²⁵ LAB 919, 16 zwar moralisch verurteilt wurden, aber dennoch denkbar waren. Hierunter fällt ebenso ihr von den Autoren besonders herausgestelltes Interesse an der Freizeitindustrie (Zirkus, Pistolen, Film), welches ihr kindhaft-pubertäres Wesen unterstreichen sollte.

Die Dominanz dieses Denkstils, der die Wahrnehmung der pädophil-begehrenden Frau verhindert und hierdurch ausgelöste Irritationen durch gängige Konzepte harmonisiert, reicht bis in die Gegenwart und verweist auf die Dauerhaftigkeit von Denkstilen. Das Tabu eines weiblich-pädophilen Begehrens wurde zwar in den 1990er Jahren innerhalb der Wissenschaft allmählich angezweifelt, wie der Aufsatz von Marina Knopf mit dem bezeichnenden Titel *Sexuelle Kontakte zwischen Frauen und Kindern. Überlegungen zu einem nicht realisierbaren Forschungsprojekt* andeutet. Doch weisen die in den Folgejahren erschienenen Studien darauf hin, dass die Thematik unter einem dominanten Denkstil harmonisiert wurde, da sie unter der Rubrik des *Missbrauchs* verhandelt wurde.¹²⁶

¹²⁶ Elliott 1995;
Gerber 2004

Demnach bleibt abschließend festzuhalten, dass der Fall von Käthe Hagedorn ein Phänomen offenbart, das jenseits etablierter Denkstile über Weiblichkeit verortet werden muss und bis in die Gegenwart reicht. Denn trotz der ernstzunehmenden Bemühung der Mediziner um eine intensive Auseinandersetzung mit dem Geschehen und der Person – die die Hinzuziehung des Sexualexperten Magnus Hirschfeld und zudem eine fast halbjährige Einweisung in eine Klinik kennzeichnete –, war eine endgültige Klärung der Tatintention Käthe Hagedorns nicht hinreichend erzielt worden, weshalb sich auf Geschlechtsmythen und jene beschriebenen Infantilisierungsstrategien zurückgezogen wurde und sich daran die Grenzen des (Kriminalitäts-)Diskurses offenbarten. Diese Blockierung durch den Denkstil hatte ebenfalls zur Folge, dass die Mediziner Käthe Hagedorn keine geeigneten Konzepte bereitstellen konnten, mit denen sie ihre Tat hätte verbalisieren können, weshalb sie dem Gericht erklärte: »Herr Richter ich habe eine Vorstellung von allem nicht. Ich habe bei vielem selbst gedacht, daß es so sein mußte. Ich habe Blut gesehen und daraus habe ich geschlossen, daß etwas passiert sein mußte.«¹²⁷

¹²⁷ GStA, 25

Literatur

Quellen zum Fall Käthe Hagedorn

- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin): GStA HA I Rep 84a Nr. 57572 (in den Randnoten kurz: GStA, gefolgt von der Blattnummer)
- Landesarchiv Berlin: LAB A Pr. Br. Rep. 30-03 Nr. 919/920 (in den Randnoten kurz: LAB 919, gefolgt von der Blattnummer)
- Hirschfeld, Magnus: Tötung zweier Kinder während der Menstruation. Zum Fall Käthe Hagedorn. In: *Die Medizinische Welt* 1/23 (1927), 845-847.
- Lessing, Theodor: Die Mordsache Hagedorn. In: *Die Justiz* 3/1 (1927/28), 43-53.
- San.-Rat Dr. Wanke: Käthe Hagedorn. Psychoanalytische Betrachtungen über den Prozeß. In: *Die Ehe. Monatsschrift für Ehwissenschaft, -Recht und -Kultur* 2 (1927), 243-245.
- Wulffen, Erich: Käthe Hagedorn. In: Wulffen, Erich: *Irrwege des Eros. Mit einer Einleitung Mütter und Töchter*. Hellerau b. Dresden 1929, 133-144.

Quellen und Sekundärliteratur

- Avé-Lallemant, Friedrich Ch. B.: Die persönlichen und sozialen Verhältnisse des Gaunertums. In: *Kriminalistische Monatshefte* 1 (1927), 122-126.
- Bertschik, Julia: Die Ordnung der Verbrechen. Eine diskursanalytische Typologie des Wissens über Gewaltverbrechen in der Weimarer Republik. In: *IASOnline* [31.10.2006]
http://iasl.uni-muenchen.de/rezensio/liste/Bertschik3412175056_1663.html. [Datum des Zugriffs: 19.04.2007]
- Bloch, Iwan: *Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin 1909.
- Bourdieu, Pierre: *Entwurf einer Theorie der Praxis, auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 1976.
- Burke, Peter: *Was ist Kulturgeschichte?* Frankfurt a. M. 2005.

- Cameron, Deborah / Frazer, Elizabeth: *Lust am Töten. Eine feministische Analyse von Sexualmorden*. Berlin 1990.
- Dickinson, Edward R. / Wetzell, Richard F.: The Historiography of Sexuality in Modern Germany. In: *German History* 23/3 (2005), 291-305.
- Durkheim, Emile: Regeln zur Unterscheidung des Normalen und des Pathologischen. In: Durkheim, Emile: *Die Regel der soziologischen Methode*. Hg. v. R. König. Neuwied 1961 [1895], 141-164.
- Eder, Franz X.: Sexualitäten und Geschlechtergeschichte. In: J. Gehmacher / M. Mesner (Hg.): *Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen und Perspektiven*. Innsbruck u. a. 2003, 203-220.
- Elias, Norbert: Zum Begriff des Alltags. In: K. Hammerich / M. Klein (Hg.): *Materialien zur Soziologie des Alltags*. Opladen 1978, 22-29.
- Elliott, Michele (Hg.): *Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*. Ruhrmark 1995.
- Evans, Richard J.: *Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532-1987*. Berlin 2001.
- Fleck, Ludwik: *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre von Denkstil und Denkkollektiv*. Frankfurt a. M. 1980.
- Fleck, Ludwik: Über die wissenschaftliche Beobachtung und die Wahrnehmung im Allgemeinen. In: Fleck, Ludwik: *Erfahrung und Tatsache. Gesammelte Aufsätze*. Frankfurt a. M. 1983, 59-83.
- Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit*. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1983.
- Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M. 1994.
- Gast, Peter: *Die Mörder*. Leipzig 1930.
- Gerber, Hilke: *Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen. Eine explorative Studie*. Berlin 2004.
- Ginzburg, Carlo: Veranschaulichung und Zitat. Die Wahrheit der Geschichte. In: Braudel, Fernand (Hg.): *Der Historiker als Menschenfresser. Über den Beruf des Geschichtsschreibers*. Berlin 1990, 85-102.
- Ginzburg, Carlo: Beweise und Möglichkeiten. Randbemerkungen zur Wahrhaftigen Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre. In: Davis, Natalie Zemon: *Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre*. Berlin 2004, 185-213.

- Hammerich, Kurt / Klein, Michael (Hg.): *Materialien zur Soziologie des Alltags*. Opladen 1978.
- Hardtwig, Wolfgang: Alltagsgeschichte heute. Eine kritische Bilanz. In: W. Schulze (Hg.): *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Geschichte. Eine Diskussion*. Göttingen 1994, 19-32.
- Herzog, Todd: »Den Verbrecher erkennen.« Zur Geschichte der Kriminalistik. In: C. Schmölders / S. L. Gilman (Hg.): *Gesichter der Weimarer Republik. Eine physiognomische Kulturgeschichte*. Köln 2000, 51-77.
- Hess, Volker: *Der wohltemperierte Mensch. Wissenschaft und Alltag des Fiebers (1850-1900)*. Frankfurt a. M. u. a. 2000.
- Hirschfeld, Magnus / Spinner, Jakob Richard: *Geschlecht und Verbrechen*. Leipzig 1930.
- Hohage, Kristina: *Menstruation. Eine explorative Studie zur Geschichte und Bedeutung eines Tabus*. Hamburg 1998.
- Jenkins, Philip: *Using Murder. The Social Construction of Serial Homicide*. New York 1994.
- Knopf, Marina: Sexuelle Kontakte zwischen Frauen und Kindern. Überlegungen zu einem nicht realisierbaren Forschungsprojekt. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 6 (1993), 23-35.
- Kocka, Jürgen: *Sozialgeschichte. Begriffe – Entwicklung – Probleme*. Göttingen 1986.
- Kohtz, Kerstin: »Ich war ihm zu willen, trotzdem sträubte ich mich.« Zur Sexualität »verwahrloster« Mädchen in der Zeit der Weimarer Republik. In: C. Benninghaus / K. Kohtz (Hg.): *»Sag mir, wo die Mädchen sind ...« Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend*. Köln u. a. 1999, 169-191.
- Lamott, Franziska: *Die vermessene Frau. Hysterien um 1900*. München 2001.
- Lenz, Adolf: Die Bedeutung der Kriminalbiologie. In: *Archiv für Kriminologie* 88 (1931), 218-230.
- Levi, Giovanni: On Microhistory. In: P. Burke (Hg.): *New Perspectives on Historical Writing*. Cambridge 2001, 97-119.
- von Liszt, Franz: Das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung. In: *Jahrbuch der Gehe-Stiftung* IV (1899), 1-27 (147-173).
- Lombroso, Cesare: *Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung*. Bd. 1. Hamburg 1887.

- Lüdtke, Alf: Einleitung. Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte? In: Lüdtke, Alf (Hg.): *Alltagsgeschichte: zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*. Frankfurt a. M. u. a. 1989, 9-47.
- Lüdtke, Alf: Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis. In: Lüdtke, Alf (Hg.): *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*. Göttingen 1991, 9-63.
- Lüdtke, Alf: Stofflichkeit, Macht-Lust und Reiz der Oberfläche. Zu den Perspektiven von Alltagsgeschichte. In: W. Schulze (Hg.): *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*. Göttingen 1994, 65-80.
- Marx, Karl: Nationalökonomie und Philosophie. In: Marx, Karl: *Die Frühschriften*. Hg. v. S. Landshut. Stuttgart 1971, 225-316.
- Medick, Hans: »Missionare im Ruderboot«? Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte. In: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), 295-319.
- Oosterhuis, Harry: »Plato war doch gewiss kein Schweinehund«. Richard von Krafft-Ebing und die homosexuelle Identität. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichte* 9/3 (1998), 358-383.
- Oosterhuis, Harry: *Stepchildren of Nature. Krafft-Ebing, Psychiatry, and the Making of the Sexual Identity*. Chicago 2000.
- Peukert, Detlev J. K.: Arbeiteralltag – Mode oder Methode? In: H. Haumann (Hg.): *Arbeiteralltag in Stadt und Land. Neue Wege der Geschichtsschreibung*. Berlin 1982, 8-39.
- Peukert, Detlev J. K.: *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932*. Köln 1986.
- Radkau, Joachim: Zum historischen Quellenwert von Patientenakten. In: D. Meyer / B. Hey (Hg.): *Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe. Beratungs- und Patientenakten im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz und historischer Forschung*. Neustadt a.d. Aisch 1997, 73-102.
- Raphael, Lutz: Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für die Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), 165-193.
- Siebenpfeiffer, Hania: »Böse Lust«. *Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik*. Köln u. a. 2005.
- Tatar, Maria: *Lustmord. Sexual Murder in Weimar Germany*. Princeton 1995.

- Waller, Friederike / Waller, Hans Dierck / Marckmann, Georg (Hg.): *Gesichter der »Heiligen Krankheit«. Die Epilepsie in der Literatur*. Tübingen 2004.
- Weiler, Inge: *Giftmordwissen und Giftmörderinnen. Eine diskursgeschichtliche Studie*. Tübingen 1998.
- Wenig, Alexandra: Serienmord in Deutschland 1900-1945. Eine historische Betrachtung des Phänomens der Tötung. In: F. J. Robertz / A. Thomas (Hg.): *Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierungen eines ungeheuerlichen Phänomens*. München 2004, 91-109.
- Winckler, G.: Gedanken über die Anamnese. In: *Die Medizinische Welt* 6 (1932), 1825-1827.
- Wolff, Friedrich: Der Fall Neckermann. Zur Psychologie des Lustmordes. In: *Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform* 21 (1930), 212-226.
- Wulffen, Erich: *Das Weib als Sexualverbrecherin. Ein Handbuch für Juristen, Polizei- und Strafvollzugsbeamte, Ärzte und Laienrichter*. Berlin 1925.